

EU-NACHRICHTEN

KURZ & KNAPP

EU-Vietnam

Abkommen über Freihandel und Investitionsschutz unterzeichnet

Seite 3

IM FOKUS

EU-Mercosur

Handelsabkommen erschließt weiteren bedeutenden Markt

Seite 4

Künstliche Intelligenz

Leitlinien für die Politik empfohlen

Seite 6

Die EU-Nachrichten verabschieden sich in die Sommerpause. Die nächste Ausgabe erscheint am 12. September 2019.



Credit © European Union, 2019

Zwei überzeugte Europäer. Die designierte Kommissionspräsidentin braucht zu nächst die Zustimmung des Europäischen Parlaments.

EU-REGIERUNGSCHEFS SCHNÜREN PERSONALPAKET

Von der Leyen soll die Nachfolge Junckers antreten

Die deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) soll die Leitung der Europäischen Kommission übernehmen. Darauf haben sich die EU-Staats- und Regierungschefs nach mehreren Verhandlungsrunden verständigt. Stimmt das Europäische Parlament dem zu, stünde erstmals eine Frau an der Spitze der EU-Kommission.

> Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte, es sei „ein sehr schönes Zeichen“ dass Ursula von der Leyen aus ganz unterschiedlichen Gründen sehr viel Vertrauen unter den Staats- und Regierungschefs genieße. „Ob das die Nato-Mission in der Ägäis ist, im Zusammenhang mit der Migration, ob das die Hilfe ist, die Deutschland im Baltikum leistet bei der Überwachung des Luftraums. Ob das Anerkennung ist, weil sie sich einfach immer für Europa eingesetzt hat.“

Das von den Regierungschefs geschnürte Paket zur Vergabe europäischer Spitzenposten sieht zudem vor, dass der geschäftsführende Ministerpräsident Belgiens, Charles Michel (Liberalen), ab Dezember die Nachfolge von Donald Tusk als Präsident des Europäischen Rates antritt. Der

amtierende spanische Außenminister und frühere Präsident des Europäischen Parlaments, der Sozialdemokrat Josep Borrell, wurde als Nachfolger der EU-Außenbeauftragten Federica Mogherini nominiert. Die konservative Französin Christine Lagarde, derzeit Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF), wird an die Spitze der EZB rücken, wenn die Amtszeit von Präsident Mario Draghi Ende November endet. Tusk kündigte zudem an, dass von der Leyen beabsichtige, den in der Europawahl als Spitzenkandidaten der Sozialdemokraten angetretenen derzeitigen Ersten Kommissionvizepräsidenten Frans Timmermans sowie die Spitzenkandidatin der Liberalen, Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager, als ranghöchste Vizepräsidenten der Kommission zu ernennen. >>

WACHSTUMSPROGNOSE

Zahlreiche Risiken trüben den Ausblick

Die EU-Kommission hat zwar ihre Prognose für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 1,2 Prozent für 2019 bestätigt, die Prognose für 2020 aber von 1,5 auf 1,4 Prozent gesenkt. Weltweite Handelsspannungen und politische Unsicherheit belasteten das verarbeitende Gewerbe und die Gefahr eines unregulierten Brexits birgt erhebliche Risiken. Die Inflation im Euroraum sieht die Kommission bei jeweils 1,3 Prozent. Die BIP-Prognose für Deutschland von 0,5 Prozent für 2019 wurde bestätigt und für 2020 von 1,5 auf 1,4 Prozent gesenkt.

Wirtschaftsprognose Sommer 2019

Die europäischen Spitzenposten 2019

Ursula VON DER LEYEN, designierte Präsidentin der EU-Kommission

Die Bundesverteidigungsministerin wurde als Kommissionspräsidentin nominiert. Seit 2003 war sie Sozialministerin in Niedersachsen, ab 2005 Bundesfamilienministerin und von 2009 bis 2013 Arbeitsministerin.



Josep BORRELL, designierter Außenbeauftragter der EU

Der Sozialist ist seit Juni 2018 Außenminister im Kabinett des spanischen Ministerpräsidenten Pedro Sánchez. Der 72-jährige Wirtschaftswissenschaftler ist seit Ende der 1970er Jahre in der spanischen Politik aktiv, wo er Posten in verschiedenen Ministerien innehatte. Von Juli 2004 bis Januar 2007 war er Präsident des EU-Parlaments, von 2010 bis 2012 Präsident des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz.

Christine LAGARDE, designierte Präsidentin der EZB

Als designierte EZB-Präsidentin würde die Französin Christine Lagarde nach Europa zurückkehren. Die gelehrte Juristin, Ökonomin und Amerikanistin ist seit 2011 die erste Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF) und trat dieses Amt inmitten der Euro-Schuldenkrise an.



Charles MICHEL, gewählter Präsident des Europarates

Der geschäftsführend amtierende belgische Regierungschef soll dem Polen Donald Tusk nachfolgen. Der 43-jährige Liberale wird am 1. Dezember seine zweieinhalbjährige Amtszeit antreten. In dieser Zeit wird er auch den Gipfeltreffen der Eurostaaten vorsitzen. 2022 könnte er für eine weitere Periode gewählt werden.

David-Maria SASSOLI, gewählter Präsident des Europaparlaments

Sassoli wurde am 3. Juli vom Europäischen Parlament, dem er seit 2009 angehört, zum Präsidenten gewählt. Seit 2014 war der Italiener einer der 14 Vize-Präsidenten des Parlaments und dabei zuständig für den Haushalt und die Mittelmeer-Politik.



Fotos: EU-Kommission: Alexandros Michailidis / Shutterstock.com
© European Union, 2019 – Source: European Parliament

Kollegiums verläuft nach einem mehrstufigen Verfahren. Nach dem EU-Vertrag schlagen die Staats- und Regierungschefs dem Europäischen Parlament einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten vor. Dabei müssen sie das Ergebnis der Europawahlen berücksichtigen. Daher kommt der Kandidat – oder in diesem Fall die Kandidatin – in der Regel aus der größten Parteienfamilie. Erreicht der Kandidat im Europäischen Parlament die absolute Mehrheit – das heißt die Hälfte der Abgeordneten plus eins stimmen ihm zu – gilt er als gewählt. Fällt er durch, müssen die Staats- und Regierungschefs einen neuen Kandidaten vorschlagen.

Ein Kommissar aus jedem Mitgliedstaat

In einem zweiten Schritt wird die künftige Kommission zusammengestellt, in die jeder Mitgliedstaat einen Kommissar entsendet. Auf der Basis von Vorschlägen der nationalen Regierungen erstellt der designierte Präsident oder die Präsidentin eine Liste mit potenziellen Vizepräsidenten und den anderen Mitgliedern des Kommissarskollegiums, das als Exekutive der Europäischen Union für Gesetzgebungsvorschläge und die Durchsetzung von EU-Gesetzen verantwortlich ist. Diese Liste muss zunächst von den Staats- und Regierungschefs gebilligt werden.

Anschließend muss sich jeder Kandidat bzw. jede Kandidatin in dem Ausschuss des Europaparlaments einer Anhörung stellen, der zuständig ist für den jeweiligen Politikbereich, etwa Handel oder Wettbewerb. Der Ausschuss stimmt dann darüber ab, ob er den Kandidaten für geeignet hält. Das ist nicht immer der Fall. Stehen alle 27 Kommissare fest, stimmt das Parlamentsplenum in einem dritten Schritt über das Team als Ganzes ab. Erst wenn die Abgeordneten grünes Licht erteilt haben, werden die neuen Kommissare und Kommissarinnen von den Staats- und Regierungschefs offiziell ernannt. Läuft das ganze Prozedere nicht so wie vorgesehen, etwa weil einzelne Kandidaten nicht die nötige Unterstützung finden, kann sich der Amtsantritt der neuen Kommission durchaus verzögern.

Als Folge der Europawahl gibt es auch im amtierenden Juncker-Team noch Änderungen. Kommissionsvizepräsident Andrus Ansip, zuständig für den Digitalen Binnenmarkt, und Regionalkommissarin Corina Crețu sind als Europaabgeordnete gewählt worden. Präsident Juncker hat das Portfolio des Esten Ansip übergangsweise dem Kommissionsvizepräsidenten Maroš Šefčovič übertragen und die Aufgaben der Rumänin Crețu dem Kommissar für Erweiterung und Nachbarschaftspolitik, Johannes Hahn. Estland und Rumänien bestehen auf einer Neubesetzung. (ste) >|

>> Der Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei (EVP) und deren Fraktionsvorsitzender im Europäischen Parlament, Manfred Weber, hat auf den Anspruch des Kommissionspostens verzichtet. Von der Leyen muss von den Europaabgeordneten zunächst als Kommissionspräsidentin bestätigt werden. Die Abstimmung ist für den 16. Juli geplant. Gemäß den EU-Regelungen hat Ursula von der Leyen bereits ein Büro und ein kleines Übergangsteam in der Kommission. Präsident Juncker hat zugesichert, dass sie in der Übergangsphase auf die Unterstützung aller Kommissionsdienststellen zählen kann.

An die Spitze des Parlaments ist unterdessen erneut ein Italiener gewählt worden. Das Plenum sprach sich einen Tag nach der konstituierenden Sitzung am 2. Juli für den Sozialdemokraten David-Maria Sassioli aus, der dem Christdemokraten Antonio Tajani folgt. Die Amtszeit beträgt zweieinhalb Jahre, also die Hälfte der Legislaturperiode. Die reguläre fünfjährige Amtszeit der Juncker-Kommission endet am 31. Oktober. Die Einsetzung eines neuen

■ Zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates

FREIHANDEL UND INVESTITIONSSCHUTZ

EU und Vietnam unterzeichnen Abkommen

Die EU und Vietnam wollen ihre Beziehungen vertiefen. Beide Seiten haben ein Handels- und ein Investitionsschutzabkommen unterzeichnet. Die EU-Kommission erwartet, dass Vietnam sich zum Drehkreuz für die Versorgung der Mekong-Region entwickelt. Vorgesehen ist außer dem Abbau nichttarifärer Handelshürden etwa im Automobilsektor der Wegfall fast aller Zölle. Vietnam wird mit Inkrafttreten des Abkommens 65 Prozent seiner Importzölle auf EU-Erzeugnisse abschaffen und die verbleibenden über einen Zeitraum von zehn Jahren. Die EU hat Fristen von bis zu sieben Jahren.

Das Abkommen enthält zudem Regelungen zum Schutz geografischer Angaben von Nahrungsmitteln und Getränken, zu öffentlichen Ausschreibungen, zum Umwelt- und zum Klimaschutz. Die EU sieht einen ersten Erfolg des Abkommens darin, dass Vietnam jüngst die Norm der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifiziert hat, die das Vereinigungsrecht sowie das Recht zu Kollektivverhandlungen vorsieht. Vietnam ist nach Singapur zweitgrößter Handelspartner der EU im Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN). Den Abkommen müssen zunächst das Europäische Parlament sowie Vietnams Volksvertreter zustimmen. Das Abkommen für Investitionsschutz muss auch von den nationalen Parlamenten der EU-Staaten ratifiziert werden.

■ [Zur gemeinsamen Presseerklärung](#)

STABWECHSEL IM EU-MINISTERRAT

Finnland übernimmt Vorsitz bis Dezember

Zu Monatsbeginn hat Finnland den halbjährlich wechselnden Vorsitz im EU-Ministerrat übernommen. Die Mitte-links-Regierung unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Antti Rinne hat unter dem Motto „Nachhaltiges Europa, nachhaltige Zukunft“ vier Themenschwerpunkte gesetzt: Stärkung der gemeinsamen Werte und der Rechtsstaatlichkeit, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU ohne soziale Ausgrenzung, eine führende Rolle der EU beim Klimaschutz und Sicherheit für die Bürger.

Die EU steht derzeit zudem vor besonders vielen Herausforderungen: Ende Oktober, zeitgleich mit dem geplanten Brexit, endet die Amtszeit der EU-Kommission und Ende November die des Präsidenten des Europäischen Rates. Auch stehen die komplexen Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU an.

■ [Zur Website der Ratspräsidentschaft](#)

ITALIENS HAUSHALT

EU-Kommission verzichtet auf Verfahren

Italien ist einem Defizitverfahren zunächst entgangen. Die EU-Kommission hält die von Rom angekündigten Zusagen zur Verringerung der Neuverschuldung „für wesentlich genug“, um derzeit von diesem Schritt abzusehen. Nun werde es darauf ankommen, die Zusage einzuhalten und für 2020 einen entsprechenden Haushaltsplan zu erstellen, erklärte Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis. Italien ist nach Griechenland das am höchsten verschuldete Land des Euroraums. Die Staatsverschuldung, die im Euroraum maximal 60 Prozent betragen darf, ist auf über 130 Prozent der Wirtschaftsleistung angestiegen.

Die Regierung in Rom hat nun zugesagt, das Defizit werde in diesem Jahr 2,04 Prozent des BIP nicht überschreiten. Zuvor hatte sie die zu erwartende Neuverschuldung auf 2,4 Prozent des BIP angehoben.

■ [Vorerst kein Defizitverfahren gegen Italien](#)

DEUTSCHE HONORARORDNUNG FÜR ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

EuGH stellt Verstoß gegen Dienstleistungsrichtlinie fest

Deutschland muss seine Honorarordnung (HOAI) für Architekten und Ingenieure abschaffen. Verbindliche Honorare für diese Berufsgruppen vorzuschreiben, ist nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs ein Verstoß gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Deutschland habe nicht nachgewiesen, dass mit den in der HOAI vorgesehenen Mindestpreisen die Qualität einer Dienstleistung und der Verbraucherschutz sichergestellt werden können, urteilte der EuGH. Die Regelung sei vielmehr inkohärent, da Planungsleistungen nicht nur von Architekten und Ingenieuren erbracht werden könnten, sondern auch von Dienstleistern, ohne dass diese ihre fachliche Qualifikation nachweisen müssten.

Auch mit Blick auf Höchstpreise habe Deutschland nicht begründet, dass diese nicht durch andere, „weniger einschneidende“ Regelungen ersetzt werden könnten. In der Dienstleistungsrichtlinie sind Preisvorgaben zwar nicht völlig untersagt, müssen sich aber mit zwingenden Gründen des Allgemeininteresses rechtfertigen lassen und verhältnismäßig sein.

■ [Zum Urteil des Gerichtshofs](#)

EIN MARKT MIT EINER BEVÖLKERUNG VON ÜBER 770 MILLIONEN

EU und Mercosur-Staaten einigen sich auf Handelsabkommen

Nach den Handelsabkommen mit Kanada und Japan will die EU ihrer Wirtschaft einen weiteren bedeutenden Markt erschließen. Nach rund 20 Jahren Verhandlungen ist eine politische Einigung für ein Handelsabkommen mit den vier Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay unter Dach und Fach.



Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz stellten die Vertreter der EU-Kommission und der Mercosur-Staaten ihre Verhandlungsergebnisse vor.

> Daraus entsteht ein Markt mit einer Bevölkerung von rund 780 Millionen Menschen sowie einem Waren- und Dienstleistungshandel im derzeitigen Wert von 88 bzw. 34 Milliarden Euro. Der Warenhandel ist in etwa ausgeglichen, vom Dienstleistungshandel profitieren die EU-Akteure doppelt so viel wie Anbieter aus den Mercosur-Staaten.

„Das ist natürlich für die Unternehmen, die Arbeitnehmer und die Wirtschaft auf beiden Seiten des Atlantik eine sehr gute Nachricht, denn es fallen jetzt Zölle im Wert von über 4 Milliarden Euro pro Jahr weg“, erklärte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. „Es handelt sich damit um das umfangreichste Handelsabkommen, das die EU je geschlossen hat. Dank der harten und geduldrigen Arbeit unserer Verhandlungsführer geht dies auch mit positiven Auswirkungen für die Umwelt und die Verbraucher einher“, sagte er.

Wichtigste Ausführungsüter der EU in die Mercosur-Staaten sind Maschinen, Transportausrüstung, Chemikalien und Pharmazeutika. Für Deutschland ist der Mercosur zehntgrößter Handelspartner außerhalb der EU. Über 12.500 deutsche Unternehmen exportieren ihre Produkte in die vier südamerikanischen Staaten, über 70 Prozent davon sind kleine und mittlere Betriebe. Damit sind 244.000 Arbeitsplätze verbunden. Der Wert der deutschen Exporte beläuft sich auf 15,4 Milliarden Euro.

Durch den Wegfall hoher und in manchen Fällen prohibitiver Zölle für Industrierzeugnisse verspricht sich die EU eine deutliche Steigerung ihrer Exporte. So erheben die Mercosur-Staaten derzeit beispielsweise Zollsätze auf Maschinen aus der EU zwischen 14 und 20 Prozent, auf Chemikalien bis zu 18 Prozent, auf Arzneimittel bis zu 14 Prozent und auf Autos von 35 Prozent. Künftig sollen schrittweise die Zölle für 91 Prozent der EU-Waren und für 92 Prozent der Mercosur-Einfuhren in die EU wegfallen.

Vorteile erwartet die EU daher auch für ihre Agrar- und Lebensmittelbranche. So erheben die Mercosur-Staaten derzeit unter anderem 20 Prozent Zoll auf Schokolade aus der EU, 27 Prozent auf Wein und 28 Prozent auf Milcherzeugnisse. Mit dem Abkommen verpflichten sich die Mercosur-Staaten zudem, 357 Lebensmittel und Getränke aus der EU mit geografischen Angaben, wie Münchener Bier oder Tiroler Speck, vor Fälschungen zu sichern.

Finanzhilfen für EU-Bauern angekündigt

Die Mercosur-Staaten exportieren in die EU vor allem landwirtschaftliche Erzeugnisse. EU-Agrarkommissar Phil Hogan räumte ein, dass dies die Landwirte der EU vor Herausforderungen stellt und kündigte finanzielle Unterstützung an. Bei der Öffnung des Marktes für Agrarerzeugnisse aus dem Mercosur setzt die Kommission auf Quoten. „Dadurch besteht keine Gefahr, dass ein Produkt den EU-Markt überschwemmt und so die Existenzgrundlage der Landwirte in der EU bedroht“, erklärte Hogan.

Trotzdem sind die Sorgen in einigen Mitgliedstaaten groß. So hat die französische Regierung angesichts heftiger Kritik an dem Abkommen von Landwirten und Umweltschützern Garantien für heimische Rinderzüchter und zum Schutz des Amazonas-Regenwalds verlangt, bevor sie bereit sei, das Abkommen zu ratifizieren. Auch Belgien, Irland und Polen brachten ihre Sorge vor negativen Folgen für ihre Landwirtschaft bereits zum Ausdruck.

Mit dem Abkommen erhält die EU zudem den Zugang zur öffentlichen Auftragsvergabe in den Mercosur-Staaten sowie zu deren Dienstleistungsmärkten für Informationstechnologie, Telekommunikation und Verkehr. (ste) >|

■ Weitere Informationen zum EU-Mercosur-Abkommen

Zusammenarbeit der Staaten vertiefen

Das Handelsabkommen ist Teil eines Assoziierungsabkommens, mit dem die Zusammenarbeit beider Staatenblöcke etwa beim Umweltschutz, in der Forschung, der Digitalisierung oder der Terrorismusbekämpfung vertieft werden soll. Das Abkommen wird nun den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zur Ratifizierung vorgelegt.

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVEN

EU-Kommission stuft drei Begehren als rechtmäßig ein

Die EU-Kommission hat drei neue Bürgerinitiativen als zulässig eingestuft. Bei allen geht es um Umweltfragen: Die Einführung eines Mindestpreises für CO₂-Emissionen zur Bekämpfung des Klimawandels, Vorgaben für neue Pflanzenzuchtungsverfahren und ein Verbot für alle Einwegprodukte aus Kunststoff. Den Antrag auf eine Bürgerinitiative zur Wahrung von Minderheitenrechten in Spanien und der Demokratisierung spanischer Institutionen, wurde hingegen abgelehnt. Die Kommission begründete dies damit, dass sie nicht aufgefordert worden sei, einen Rechtsakt vorzulegen, dies sei aber der einzige Zweck einer Europäischen Bürgerinitiative.



> Die Organisatoren der Initiative „Bepreisung von CO₂-Emissionen zur Bekämpfung des Klimawandels“, fordern die Kommission auf, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, damit der Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius begrenzt werden kann. Dafür sollen der Verbrauch fossiler Brennstoffe eingeschränkt, Energie eingespart und mehr erneuerbare Energiequellen genutzt werden. Ziel der Initiative ist nicht nur die Einführung eines Mindestpreises für CO₂-Emissionen, sondern auch die Abschaffung des Systems der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten und die Einführung eines Grenzausgleichssystems. Die Einnahmen aus den Zertifikaten sollen zur Entwicklung einer europäischen Strategie zur Förderung von Energieeinsparungen und zur Nutzung erneuerbarer Energien verwendet werden sowie zur Senkung der Besteuerung niedrigerer Einkommen. Die Registrierung der Initiative soll am 22. Juli erfolgen.

Die Bürgerinitiative, die sich für Kulturpflanzen einsetzt, verlangt eine Überarbeitung der Richtlinie über genetisch veränderte Organismen (2001/18/EG). Diese sei mit Blick auf neue Pflanzenzuchtungsverfahren veraltet. Das Zulassungsverfahren für Produkte, die aus diesen neuen Verfahren hervorgingen, müssten vereinfacht werden. Die Initiative „Den wissenschaftlichen Fortschritt steigern: Kulturpflanzen sind wichtig!“ soll am 25. Juli registriert werden.

Ziel der Initiative „Lasst uns das Plastikzeitalter in Europa beenden“, ist es, alle Einwegkunststoffe in der EU zu verbieten. Ab 2027 sollen keine Kunststoffverpackungen und Plastikflaschen mehr vermarktet werden dürfen, „um der Begrenztheit unserer Ressourcen Rechnung zu tragen“. Das Registrierungsdatum ist der 26. Juli.

Europäische Bürgerinitiativen wurden mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt und sind seit 2012 möglich. Hat die Kommission eine Initiative registriert, haben die Organisatoren ab diesem Datum ein Jahr Zeit, Unterschriften zur Unterstützung ihres Begehrens zu sammeln. Kommen in dieser Zeit eine Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten zusammen, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten darauf reagieren. Sie kann dabei selbst entscheiden, ob sie der Aufforderung, gesetzgeberisch tätig zu werden, nachkommt oder nicht. Sie muss dies aber jeweils begründen.

Die beiden EU-Gesetzgeber – Ministerrat und Europäisches Parlament – haben inzwischen auf Vorschlag der Kommission die Verordnung über die Bürgerinitiative überarbeitet. Organisatoren solcher Initiativen haben ab Januar 2020 die Möglichkeit, sich im Vorfeld beraten zu lassen, ein von der Kommission gratis zur Verfügung gestelltes Online-Sammelsystem für Unterschriften zu nutzen und Unterschriften elektronisch zu verifizieren. Alle registrierten Initiativen sollen in alle EU-Amtssprachen übersetzt werden, und die Organisatoren sollen den Beginn der Frist zur Unterschriftensammlung nach der Registrierung selbst bestimmen können. Alle EU-Bürger sollen ein Volksbegehren unterstützen können, auch wenn in ihrem Land nicht aktiv Stimmen gesammelt werden. Die Kommission soll ihre Stellungnahme erst nach sechs statt nach drei Monaten abgeben müssen. Auch sollen die Mitgliedstaaten erwägen, ihren Bürgern bereits ab 16 Jahren eine Beteiligung an einer Europäischen Bürgerinitiative zu erlauben. (ste) >|

Ziel einer Bürgerinitiative ist es, das Zulassungsverfahren für Pflanzen zu vereinfachen, die durch neue Verfahren (New Plant Breeding Techniques) hergestellt werden.

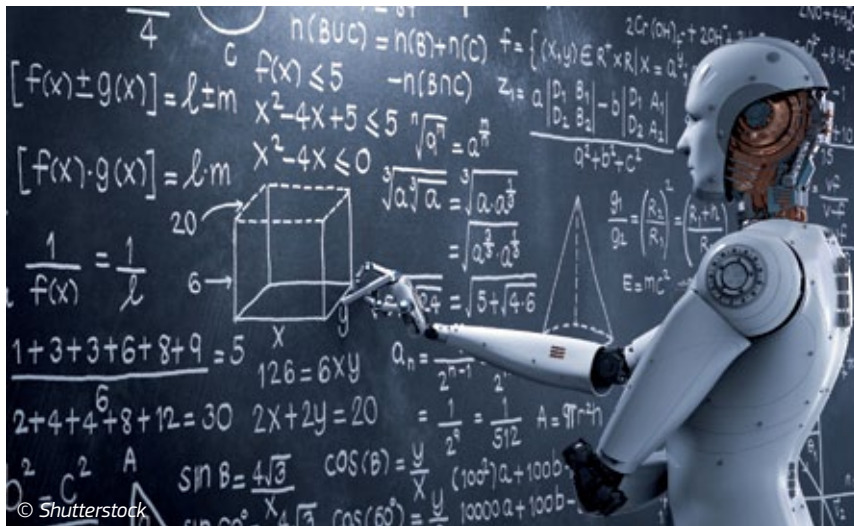
38 Initiativen seit 2014 registriert

In der Ende Oktober endenden fünfjährigen Amtszeit der Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker wurden 38 Bürgerinitiativen zugelassen. Das sind neun mehr als unter der Vorgänger-Kommission. Auch wurden in den vergangenen fünf Jahren nur fünf Initiativen abgelehnt, gegenüber 20 zuvor. Das erfolgt unter anderem dann, wenn Forderungen gestellt werden, die die Befugnisse der Kommission überschreiten oder wenn mit einem Begehren gegen die Werte der Union verstoßen werden.

EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Expertengruppe empfiehlt Leitlinien für Politik und Investitionen

Die EU-Kommission will die Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) vorantreiben. Ein von ihr eingesetztes Expertengremium hat nun Leitlinien für die Politik empfohlen, damit diese transformative Technologie in der EU möglichst risikofrei optimal genutzt werden kann.



Die Künstliche Intelligenz gilt als eine der strategisch bedeutendsten Technologien unseres Jahrhunderts.

> Die Empfehlungen ergänzen die von der Gruppe im April vorgelegten ethischen Leitlinien für KI, mit denen sichergestellt werden soll, dass der Mensch die volle Kontrolle behalten kann.

Die politischen Empfehlungen seien ein wesentlicher Beitrag, um die Entwicklung einer vertrauenswürdigen KI zu gewährleisten, wie die Nutzung bahnbrechender Technologien, die die Privatsphäre achten, Transparenz schaffen und Diskriminierung vorbeugen, erklärte die für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige EU-Kommissarin Mariya Gabriel. „Auf diese Weise können Technologien der Künstlichen Intelligenz zu einem echten Wettbewerbsvorteil für die europäischen Unternehmen und die Gesellschaft als Ganzes werden.“

Risikobasierter Ansatz vorgeschlagen

Die Experten unterstützen in ihren 33 Empfehlungen einen risikobasierten Ansatz. Ziel ist es, Innovationen zu fördern und gleichzeitig die Gesellschaft vor Nachteilen zu schützen. Für sinnvoll erachtet wird eine umfassende Analyse des EU-Rechts hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit einer von der Künstlichen Intelligenz geprägten Welt. Die Experten plädieren für einen KI-Binnenmarkt, in dem unter gleichen Wettbewerbsbedingungen rechtmäßige und ethische KI-unterstützte Produkte und Dienstleistungen zirkulieren können. Damit

sich Bürger im konkreten Fall über Entwicklungen ausreichend informieren können, sollen Regierungen und Behörden Hintergrundinformationen zu ihren auf KI gestützten Entscheidungen zur Verfügung stellen.

Die deutsche Industrie bewertete die Leitlinien als einen „wichtigen Schritt für KI made in Europe“. Der vorgeschlagene risikobasierte Regulierungsansatz zielt in die richtige Richtung, erklärte Iris Plöger, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und der Expertengruppe. Medizinische KI-Anwendungen seien aufgrund schwerwiegender Folgen für den Verbraucher bei Fehlentscheidungen, anders zu behandeln als etwa die KI-basierte Optimierung von Produktionsprozessen. Nur wenn KI-Anwendungen nach ihrem jeweiligen Risiko bewertet würden, könne ein innovationsoffener Regulierungsrahmen geschaffen werden.

Ethische Leitlinien im Praxistest

Unterdessen hat Ende Juni die Testphase für die ethischen Leitlinien begonnen. Laut Kommission haben bereits über 300 Organisationen ihr Interesse bekundet. Die Experten hatten unter anderem vorgeschlagen, dass KI-Systeme die menschliche Autonomie nicht einschränken dürfen, dass Algorithmen mit Fehlern oder Widersprüchen umgehen können müssen und dass die Bürger die vollständige Kontrolle über ihre persönlichen Daten behalten. Anfang 2020 will die Expertengruppe ihre Bewertung des Praxistests der Leitlinien vorlegen, und die Kommission will auf dieser Grundlage dann weitere Schritte vorschlagen. Darüber hinaus will sich die Kommission auf globaler Ebene dafür einsetzen, dass bei KI immer der Mensch im Mittelpunkt steht. So soll die Zusammenarbeit etwa mit Japan, Kanada oder Singapur verstärkt und das Thema im Rahmen der G7 und G20 vorgebracht werden.

Die Künstliche Intelligenz gilt als eine der strategisch bedeutendsten Technologien unseres Jahrhunderts. Die Anwendungsmöglichkeiten sind breit gefächert, ob Gesundheitswesen, Energieverbrauch, Fahrzeugsicherheit, Vorbeugung von Finanzrisiken oder Bekämpfung von Cyberangriffen. (ste) >|

Vernetzung digitaler Infrastruktur

Damit Industrie und Verwaltungen ihre online zugänglichen Dienste grenzüberschreitend anbieten können, stellt die EU-Kommission 25 Millionen Euro zum Ausbau digitaler Infrastruktur bereit. Interessenten sind aufgefordert, bis zum 14. November Projekte zu den Themen Cybersicherheit, E-Gesundheit, E-Justiz, E-Ausschreibungen, öffentliche Daten und EU-Plattform zu digitalen Fertigkeiten einzureichen. Ziel sei es, das tägliche Leben der Bürger sowie der Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung zu verbessern, erklärte die Kommission.

Guidelines für die Telekommunikation

Zur Ethik-Checkliste der EU-Kommission

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 16.07.2019 19.00–22.00 Uhr	„Europa am Scheideweg – Denkanstöße für die Zukunft Europas“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europa-Union Pforzheim/Enzkreis, Hochschule Pforzheim	Hochschule Pforzheim Tiefenbronner Straße 65 75175 Pforzheim	https://eubw.eu/vorhaben/europa-am-scheideweg-denkanstoesse-fuer-die-zukunft-europas
> 18.07.2019 18.00–20.00 Uhr	„Spitzenkandidat 2.0?“ Vortrag Veranstalter: Europa Zentrum Baden-Württemberg	Universität Tübingen Geschwister Scholl Platz 72074 Tübingen	www.europatermine.de/
> 19.07.2019 16.00–19.00 Uhr	„Der neue ESM-Vertrag – mehr Stabilität für die EU?“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europa-Union Baden-Württemberg	Europahaus Stuttgart Kronprinzstraße 13 70173 Stuttgart	https://eubw.eu/vorhaben/der-neue-esm-vertrag-mehr-stabilitaet-fuer-die-eu
> 17.–18.08.2019 ganztägig	„Tag der offenen Tür der Bundesregierung“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Bundesregierung	Bundeskanzleramt Bundesministerien Bundespresseamt Berlin	www.bundesregierung.de/breg-de/themen/tag-der-offenen-tuer
> 24.08.2019 10.00–16.00 Uhr	„JuBi – Die JugendBildungsmesse in Hamburg“ Informationsveranstaltung Veranstalter: weltweiser – Der unabhängige Bildungsberatungsdienst	Christianeum Otto-Ernst-Straße 34 22605 Hamburg	www.europatermine.de/
> 01.09.2019 10.00–16.00 Uhr	„Auf in die Welt – Deine Messe für Auslandsaufenthalte und Internationale Bildung“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Deutsche Stiftung Völkerverständigung	International School of Hamburg Hemmingstedter Weg 130 22609 Hamburg	www.europatermine.de/
> 04.09.2019 09.00–12.00 Uhr	„Markt der Europäischen Möglichkeiten. Auslandspraktika an den BBS Cuxhaven“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Berufsbildende Schulen (BBS) Cuxhaven	BBS Cuxhaven Pestalozzistraße 44 27474 Cuxhaven	www.europatermine.de/
> 04.09.2019 18.00 Uhr	„Europa nach der Wahl – Wir müssen reden!“ Bürgerdialog Veranstalter: Europa-Union Deutschland e.V., Europäisches Informationszentrum in der Thüringer Staatskanzlei, Europa-Union Thüringen, JEF Thüringen	Thüringer Staatskanzlei Regierungsstraße 73 99084 Erfurt	www.europa-union.de/buergerdialoge/europa-vor-der-wahl/veranstaltungen/
> 07.09.2019 10.00–16.00 Uhr	„JuBi – Die JugendBildungsmesse in Köln“ Informationsveranstaltung Veranstalter: weltweiser – Der unabhängige Bildungsberatungsdienst	Königin-Luise-Schule Albertusstraße 19a 50672 Köln	www.europatermine.de/
> 09.09.2019 18.30 Uhr	„Rechtspopulismus und Klimapolitik in Europa“ Vortrag Veranstalter: Europe-Direct-Informationszentrum Dortmund, Auslandsgesellschaft. de e.V., Stadt Dortmund	Rathaus Dortmund Friedensplatz 1 44135 Dortmund	www.europe-direct-dortmund.de/event/rechtspopulismus-klimapolitik-europa/

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-nachrichten_de

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2019

Herausgeber:

Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Dr. Angelika Busch-Steinfurt, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Rudolfstraße 22-24
60327 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

© Europäische Kommission, 2019



Vertretung in Deutschland

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook



und folgen Sie uns auf Twitter



URLAUB IM EU-AUSLAND

Kostenlose Apps leisten konkrete Hilfe

Ob Flugverspätung, Ärger im Hotel, unbekannte Verkehrsregeln oder defekte Reise-Mitbringsel: Für kostenlose Hilfe stehen Apps des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland zur Verfügung. Die Reise-App informiert über rechtliche Fragen, listet Adressen und Telefonnummern für Notfälle auf und bietet Übersetzungen einschlägiger Sätze in 25 Sprachen an.



Eine weitere App informiert über Verkehrsregeln in den EU-Staaten für Pkw und Wohnmobil und wie man bei einem Unfall vorgehen sollte. Wer sich über beschädigte Souvenirs ärgert, kann eine App mit Tipps zu Reklamationen und Onlineeinkäufen zu Rate ziehen. Eine App erteilt Studenten, Praktikanten oder Au-Pairs Ratschläge etwa zu Meldepflichten, Mietverträgen, Jobsuche oder Kontoeröffnungen in 15 EU-Staaten.

■ [Zur Website des Europäischen Verbraucherzentrums](#)

AUFRUF DER EU-KOMMISSION

Europas Jugend soll Brücken bauen

Die EU-Kommission setzt auf junge Menschen als Botschafter des europäischen Integrationsprojekts. Im Rahmen des Programms „Die europäische Jugend vereint“ stellt sie fünf Millionen Euro zur Finanzierung von Initiativen zur Verfügung, die von mindestens fünf Jugendorganisationen aus fünf verschiedenen Ländern unterstützt werden. Thematische Prioritäten sind Bürgerbeteiligung, Aufbau von Netzwerken, Unionsbürgerschaft, demokratische Teilhabe und Krisenbewältigung sowie soziale Inklusion.



Die Dauer eines Projekts, etwa zur Entwicklung einer europäischen Nicht-regierungsorganisation, muss zwischen neun und 24 Monaten betragen. Die Mindestförderung beträgt 100.000 Euro, maximal fließen 500.000 Euro. Die Kofinanzierung darf 80 Prozent der Gesamtkosten nicht übersteigen. Anträge können bis zum 18. Juli online eingereicht werden.

■ [Zum Amtsblatt der Europäischen Union](#)

EU-ARBEITSMARKTBEHÖRDE

Kommission veröffentlicht erste Stellenausschreibungen

Nachdem Mitte Juni Bratislava (unser Foto zeigt den Marktplatz der Stadt) den Zuschlag als Sitz der neuen EU-Arbeitsmarktbehörde (ELA) erhalten hat, beginnt nun die Suche nach geeignetem Personal. Die EU-Kommission hat am 5. Juli die ersten sechs Stellenausschreibungen veröffentlicht und auch eine Internetseite für die ELA freigeschaltet. Da in Bratislava noch keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, wird die ELA derzeit in Brüssel aufgebaut. Mitte Oktober soll sie ihre Geschäfte aufnehmen und ein Arbeitsprogramm vorstellen. Bis 2024 soll die ELA vollständig einsatzbereit sein und rund 140 Beschäftigte haben.

Die Behörde soll die Zusammenarbeit nationaler Arbeitsagenturen verbessern, Lösungen bei Streitfällen suchen und zum Kampf gegen Betrug beitragen. Die ELA wird nach Angaben der EU-Kommission ein jährliches Budget von rund 50 Millionen Euro haben. Über 17 Millionen EU-Bürger leben oder arbeiten in einem anderen EU-Mitgliedstaat als dem Staat ihrer Herkunft.

■ [Zur Website der ELA](#)



AUSSCHREIBUNG

Reinigungsdienstleistungen für Räumlichkeiten des EU-Hauses

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland führt auch im Namen des Informationsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland ein nicht offenes Ausschreibungsverfahren für einen Direktvertrag über die Erbringung von Reinigungsdienstleistungen durch.

Ausschreibung Nr. COMM/BER/2019/RP/0015

Los 1: Deutschland – Berlin – Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Reinigungsdienstleistungen für die Räumlichkeiten des EU-Hauses in Berlin, Deutschland.

Los 2: Deutschland – Bonn – Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, 53111 Bonn

Reinigungsdienstleistungen für die Räumlichkeiten des Regionalbüros der Europäischen Kommission in Bonn, Deutschland.

Unternehmen, die an der Ausschreibung interessiert sind, lesen hierzu die Mitteilung Nr. 2019/S 128-311716, Veröffentlichung im Amtsblatt der EU, Reihe S vom 5. Juli 2019. Die Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme an der Ausschreibung endet am 30. Juli 2019. Die Unterlagen zu der vorgenannten Ausschreibung werden auf folgender Webseite veröffentlicht:

■ [Zur Ausschreibung](#)